

# Mietvertrag Fahrradbox



Thorsten Olbricht  
Stadt Straelen  
Rathausstr. 1  
47638 Straelen

Telefon: 0 28 34 / 70 20  
Email: [info@straelen.de](mailto:info@straelen.de)  
Internet: [www.straelen.de](http://www.straelen.de)



# MIETVERTRAG

über die Nutzung einer abschließbaren Fahrradbox an der Bushaltestelle „Venloer Tor“ am Westwall in Straelen

zwischen der

**Stadt Straelen, Rathausstr. 1, 47638 Straelen,**  
-nachfolgend „Vermieterin“ genannt

und

Vorname:

Nachname:

Straße u. Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

nachfolgend „Mieter/in“ genannt

wird folgender Vertrag für die Nutzung einer abschließbaren Fahrradbox geschlossen:

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| § 1 Mietgegenstand.....                                     | 1 |
| § 2 Mietzeitraum.....                                       | 2 |
| § 3 Mietzins .....  | 2 |
| § 4 Pflichten der/die Mieter/in .....                       | 2 |
| § 5 Kündigung.....  | 2 |
| § 6 Außerordentliches Kündigungsrecht der Vermieterin ..... | 3 |
| § 7 Haftungsausschluss .....                                | 3 |
| § 8 Änderungen.....   | 3 |

## § 1 Mietgegenstand

Vermietet wird an der Bushaltestelle „Venloer Tor“ am Westwall in Straelen die abschließbare Fahrradbox mit der

**Nr. 2**

Dem / der Mieter/in werden nach Vertragsabschluss und Vorlage eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates für die Miete zwei Boxenschlüssel ausgehändigt.

## **§ 2 Mietzeitraum**

Das Mietverhältnis beginnt ab dem XX und läuft auf unbestimmte Zeit.

## **§ 3 Mietzins**

Die Miete beträgt monatlich netto 12,00 €. Die Miete wird zu Beginn jeden Monats im Voraus mittels SEPA Lastschrift abgebucht.

Ab 01.01.2025 ist die Stadt Straelen umsatzsteuerpflichtig. Ab diesem Zeitpunkt ist zuzüglich zum Mietzins die derzeit gültigen Umsatzsteuersatz zu entrichten.

Die Vermietung erfolgt nur bei Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates.

## **§ 4 Pflichten der/die Mieter/in**

Der/die Mieter/in verpflichtet sich folgende Punkte einzuhalten:

- Die Tür der Fahrradbox ist grundsätzlich geschlossen zu halten und abzuschließen.
- Die Fahrradbox ist pfleglich zu behandeln. An der Fahrradbox dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Der/die Mieter/in meldet der Vermieterin unverzüglich Mängel und Schäden am Mietgegenstand.
- Die Fahrradbox darf ausschließlich zur Abstellung des Fahrrades verwendet werden. Andere Gegenstände dürfen in der Box nicht abgestellt werden.
- Bei Verlust eines Schlüssels meldet der/die Mieter/in diesen sofort bei der Vermieterin. Eventuelle Kosten für einen neuen Sicherheitsschlüssel bzw. für ein neues Zylinderschloss werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der/die Mieter/in verpflichtet sich, keine Schlüssel der Fahrradbox anfertigen zu lassen. Schlüssel dürfen ausschließlich von der Vermieterin angefertigt und weitergegeben werden.
- Die Fahrradbox darf ausschließlich vom Mieter/in genutzt werden. Eine Untervermietung oder Weitergabe an dritte Personen ist nicht zulässig.
- Die zwei Schlüssel, die ausgegeben wurden, sind mit Vertragsende an die Vermieterin zurückzugeben. Bei Verzug ist der Mietpreis bis Schlüsselübergabe weiter zu entrichten (monatsweise Abrechnung).
- Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen, die vom Mieter/in verursacht wurden, werden diesem in Rechnung gestellt.

## **§ 5 Kündigung**

Der/die Mieter/in und die Vermieterin können den Vertrag bis zum 3. Tag eines Monats zum Monatsende kündigen. Die Kündigung ist frühestens nach 2 Monaten zulässig. Das Recht

zur außerordentlichen Kündigung (§ 6) bleibt unberührt. Das Mietverhältnis kann außerordentlich gekündigt werden, wenn die Fahrradbox durch Dritte zerstört wird. Der Vermieterin steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn eine der in § 4 genannten Verpflichtungen nicht eingehalten wird.

## **§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht der Vermieterin**

Die Vermieterin ist berechtigt, das Mietverhältnis gegenüber dem/der Mieter/in fristlos zu kündigen, wenn

1. der/die Mieter/in mit seinen Zahlungen zwei Monate in Rückstand gerät,
2. die Fahrradabstellbox nachweislich länger als 3 Monate ununterbrochen nicht genutzt wird (um diese Einrichtung anderen Interessenten zugänglich machen zu können),
3. bei missbräuchlicher Nutzung,
4. der/die Mieter/in gegen die Pflichten nach § 4 des Vertrages verstößt.

## **§ 7 Haftungsausschluss**

Der/die Mieter/in stellt die Vermieterin von Schadensersatzansprüchen bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des Fahrrades oder sonstiger Schäden frei. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden wird von der Vermieterin nicht übernommen. Bei Beschädigung der Fahrradbox durch Dritte wird der/die Mieter/in nicht haftbar gemacht. Für Schäden der Mietsache, die der/die Mieter/in zu vertreten hat, haftet ausschließlich der/die Mieter/in.

## **§ 8 Änderungen**

Änderungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Straelen,

Vermieterin:  
Stadt Straelen

Mieter/in:  
Heinrich Cürvers

i. A. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Stadt Straelen  
Rathausstr. 1  
47638 Straelen

Telefon: 0 28 34 / 70 20  
Email: info@straelen.de  
Internet: www.straelen.de



**SEPA-Lastschriftmandat  
Gläubiger-Identifikations-Nr.:**

Ich/wir ermächtige/n die Stadt Straelen, die von mir zu entrichtende

**Miete für die abschließbare  
Fahrradbox mit der  
Nr. 2  
an der Bushaltestelle „Venloer Tor“ in Straelen,**

bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „Stadt Straelen“ auf mein/unser Konto gezogen Lastschriften einzulösen.

**Kontoinhaber/in:**

---

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Name Kreditinstitut

---

(Datum u. Unterschrift)

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.



## **Empfangsbestätigung**

Der/die Mieter/in bestätigt hiermit den Erhalt von zwei Schlüsseln für

**die abschließbare  
Fahrradbox mit der  
Nr. 2  
an der Bushaltestelle „Venloer Tor“ in Straelen,**

Straelen,

---

Unterschrift der/die Mieter/in

i.A.

Unterschrift Stadt Straelen